

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 8. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. September 20123, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	4
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/009	
b) Parlamentarismus im Wandel	
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/010	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung	16
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/90	
3. Verschiedenes	19

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung diskutiert der Ausschuss kurz über den Vorschlag von Abg. Nicolaisen, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss im Wege der Selbstbefassung mit dem sich zurzeit in der Beratung im Finanzausschuss befindlichen Gesetzentwürfen zur Kürzung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Landesminister, [Drucksache 18/31](#), und zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes, [Drucksache 18/115](#), auf der Grundlage eines dazu erstellten Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes befassen sollte. Der Ausschuss kommt überein, gegebenenfalls nach Prüfung des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes auf Antrag einer Fraktion zu einer zusätzlichen Sitzung während des Plenums zusammenzukommen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/009](#)

b) Parlamentarismus im Wandel

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/010](#)

(überwiesen am 5. Juni 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/106, 18/129](#)

Abg. Dudda weist zunächst auf den heute von der Fraktion der PIRATEN vorgelegten Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, [Umdruck 18/129](#), hin. Außerdem merkt er an, die gerade geführte Diskussion vor Eintritt in die Tagesordnung, in der von Abg. Dr. Dolgner auch über die Beratungen im Ältestenrat berichtet worden sei, zeige, wie wichtig es sei, dass man dem Antrag der Fraktion der PIRATEN zustimme, der grundsätzlich keine Vertraulichkeit für die Sitzungen des Ältestenrates vorse-

he. - Abg. Dr. Dolgner erwidert, dies sei eine Fehlinterpretation des Vorschlags der übrigen Fraktionen zur Regelung der Vertraulichkeit in den Sitzungen des Ältestenrates.

Abg. Dr. Breyer bedankt sich zunächst noch einmal für die Vertagung der Beratung in der letzten Sitzung und dadurch die Möglichkeit, sich noch einmal intensiv mit den Vorschlägen der übrigen Fraktionen zur Änderung der Geschäftsordnung, der Vorlage [Umdruck 18/106](#), befassen zu können. Der heute wiederum dazu von der Fraktion der PIRATEN vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/129](#), stelle das Ergebnis der internen Beratungen seiner Fraktion dar. Inhaltlich sei die Fraktion der PIRATEN über den Antrag der übrigen Fraktionen, [Umdruck 18/106](#), entsetzt, weil darin alle Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung durch die Fraktion der PIRATEN, die über die Vorschläge, die in dem Papier „Parlamentarismus im Wandel“ enthalten gewesen seien, hinausgingen, von den anderen Fraktionen abgelehnt würden, ja der Vorstoß der Fraktion der PIRATEN und ihre Intention zur Änderung der Geschäftsordnung sogar umgedreht werde, indem noch weitere Vorschläge zur Verhinderung von Transparenz im Parlamentsverfahren eingeführt werden sollten. Ihm sei nicht klar, ob sich alle darüber im Klaren seien, wie sich diese Vorschläge der Fraktionen, unter anderem die Einführung der Vertraulichkeit der Sitzungen des Ältestenrates, auf jeden einzelnen auswirken würde. Das von der Fraktion der PIRATEN angeforderte Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zu der Frage, ob es strafbar sein würde, wenn Abgeordnete gegen diese Vertraulichkeit verstoßen würden, komme zu dem Ergebnis, dass dies möglicherweise der Fall sei. Aus seiner Sicht sei es kein gutes parlamentarisches Vorgehen, es der Staatsanwaltschaft zu überlassen, hierüber eine Entscheidung zu treffen, statt selbst Regelungen zu schaffen.

Abg. Dr. Breyer führt weiter aus, fraglich sei für ihn auch, wo denn die Grenze der Verfassungswidrigkeit erreicht werde, wenn man sogar die Tagesordnung für die Sitzungen des Ältestenrates und die Ergebnisse der Beratungen des Ältestenrates nicht mehr veröffentlichen dürfe. Seine Fraktion habe sich, obwohl die Vorlage der übrigen Fraktionen aus Sicht der Fraktion der PIRATEN überhaupt nicht zielführend sei und von der Zielrichtung her dem Willen der Fraktion der PIRATEN entgegenstehe, dazu entschlossen, konstruktiv zumindest zu einigen Punkten Korrekturvorschläge zu unterbreiten, um den aus Sicht seiner Fraktion dabei bestehenden verfassungsrechtlichen Problemen abzuhelpen. Er kündigt an, dass seine Fraktion zu diesen Punkten, sollte das Parlament hier nicht korrigieren, das Landesverfassungsgericht einschalten werde. Er bitte deshalb darum, dass die übrigen Fraktionen diese Vorschläge, die aus seiner Sicht schon sehr zurückgenommen seien und sich an den Vorschlägen der anderen Fraktionen orientierten, genau prüften, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung des Wissenschaftlichen Dienstes.

Abg. Dr. Garg stellt einleitend fest, langsam sei seine Geduld am Ende. Der Kollege Abg. Dr. Dolgner habe jedes Recht, aus dem Ältestenrat dahin gehend zu berichten, was zum Ablauf der Beratungen im Plenum zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt vereinbart worden sei. Dieses Recht bestehe auch weiter, sollte das Parlament sich dafür entscheiden, den Vorschlag der überwiegenden Zahl der Fraktionen zur Änderung der Geschäftsordnung im Hinblick auf die Vertraulichkeit der Sitzungen des Ältestenrates anzunehmen. Dieser sehe nämlich vor, dass über die Dinge, über die sich der Ältestenrat verständige, selbstverständlich Informationen weitergegeben werden dürften. Dazu gehöre unter anderem der Ablauf der Plenartagung. Es ärgere ihn deshalb, dass schon einleitend in dieser Debatte schlicht etwas Falsches behauptet werde. Dazu gehöre auch, dass hier einfach behauptet worden sei, dass in etlichen Fällen der Vorschlag, den die Mehrzahl der Fraktionen zur Änderung der Geschäftsordnung vorgelegt hätten, [Umdruck 18/106](#), gegen die Verfassung verstoße. Dagegen wolle er sich deutlich verwahren.

Abg. Dr. Garg erklärt weiter, es gebe nur einen Vorschlag im Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/129](#), bei dem mithilfe des Wissenschaftlichen Dienstes überlegt werden sollte, noch eine weitere Klärung vorzunehmen. Dabei gehe es um den Punkt, ob ein bloßer Verdacht eines Verstoßes für eine Sanktion gemäß § 17 a der Geschäftsordnung ausreiche, oder ob der Verstoß sozusagen objektiv vorliegen müsse. Zu allen anderen Vorschlägen sei aus seiner Sicht festzustellen, dass es ein gutes Recht jeder Fraktion und jedes Abgeordneten sei, bestimmte Dinge politisch zu wollen und dazu Vorschläge vorzulegen. Dieses Recht gelte aber genauso für alle anderen Fraktionen. Er bitte darum, dass man dann den Vertretern anderer Fraktionen, die andere Vorschläge vorlegten, nicht Verfassungsbruch vorwerfe. Denn das sei schon ein recht starker Vorwurf. Er persönlich sei völlig offen für neue Kolleginnen und Kollegen und deren Vorschläge. Ihn ärgere jedoch zunehmend, dass die Mitglieder der Fraktion der PIRATEN sich nicht einmal die Mühe machten, sich in den Ablauf und die Verfahren im Parlament hineinzufinden und damit auseinanderzusetzen, wie dieser Parlamentsbetrieb in den letzten fünf Legislaturperioden funktioniert habe. Stattdessen werde so getan, als wisse man alles besser. Aus seiner Sicht gehe es zu weit, einen anderen politischen Willen mit der Begründung durchzusetzen, das, was die anderen machten beziehungsweise wollten, verstoße gegen Gesetze oder sogar die Verfassung.

Abg. Herdejürgen erklärt, aus ihrer Sicht vertausche die Fraktion der PIRATEN in der Diskussion Ursache und Wirkung. Bisher sei der Landtag in vielen Bereichen ohne eine ausdrückliche Geschäftsordnungsregelung ausgekommen, weil Einigkeit darüber bestanden habe, an welcher Stelle Vertraulichkeit und an welcher Stelle Öffentlichkeit angesagt sei. Die Neuregelung sei jetzt notwendig geworden, weil die PIRATEN nicht bereit gewesen seien, sich auf eine einvernehmliche Lösung einzulassen.

Sie bittet den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, zum Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/129](#), Stellung zu beziehen. Die Änderung, die zur Regelung in § 17 a der Geschäftsordnung in dem Antrag angeregt werde, sei aus ihrer Sicht nachvollziehbar, ansonsten sehe auch die Fraktion der SPD die mit dem Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN vorgelegten Vorschläge als politische Forderungen, nicht aber als verfassungsrechtlich geboten an.

RD Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst des Landtages, weist darauf hin, dass auch dem Wissenschaftlichen Dienst der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN natürlich erst kurz vor der Sitzung zugegangen sei und sie deshalb jetzt nur eine erste Einschätzung dazu abgeben könne. Ausgehen werde sie dabei von dem Änderungsvorschlag der übrigen Fraktionen in [Umdruck 18/106](#), da die Fraktion der PIRATEN mit ihrem Änderungsantrag, [Umdruck 18/129](#), darauf Bezug nehme.

Sie führt weiter aus, aus Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes bestünden gegen den Vorschlag zur Änderung des § 8 der Geschäftsordnung, Nr. 1 des Antrags in [Umdruck 18/106](#), keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/129](#), zu § 14 a der Geschäftsordnung beruhe offenbar auf einem Missverständnis. Mit der Formulierung im Änderungsantrag der übrigen Fraktionen, [Umdruck 18/106](#), „nach dem vom Ältestenrat festgelegten Terminplan“, seien nicht die Tagesordnungen der einzelnen Sitzungen des Ältestenrates gemeint, sondern der vom Ältestenrat regelmäßig schon über ein Jahr im Voraus festgelegte Terminplan für die Sitzungen des Ältestenrates. Grundlage für diese Festlegung sei § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Denkbar sei deshalb, zur Klarstellung die im Änderungsantrag [Umdruck 18/106](#) enthaltene Regelung zu ändern und zu formulieren: „nach dem gemäß § 7 Abs. 2 festgelegten Arbeitsplan des Landtages“.

Aus Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes könne man über eine Konkretisierung der Formulierung in § 17 a der Geschäftsordnung, die im Antrag [Umdruck 18/106](#) vorgesehen sei, nachdenken. Dies sei aus Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes jedoch nicht unbedingt erforderlich, da die vorgesehene Formulierung auslegungsfähig sei.

Im Hinblick auf den Vorschlag unter der Nummer 8 des Antrags [Umdruck 18/106](#) zur Einfügung eines § 49 a in die Geschäftsordnung habe der Wissenschaftliche Dienst keine Bedenken.

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Fraktion der PIRATEN ([Umdruck 18/129](#) Nr. 5) zur Formulierung des § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung weist RD Dr. Riedinger darauf hin, dass der Wissenschaftliche Dienst keine Bedenken hinsichtlich des im Änderungsantrag [Umdruck 18/106](#) an verschiedenen Stellen enthaltenen Verweises auf „Vereinbarungen“ des Ältestenrates habe. Auch wenn der Ältestenrat kein Beschlussgremium sei, könne er sich auf bestimmte Verfahren verständigen. Dadurch werde der Ältestenrat nicht zum Beschlussorgan.

Zum Vorschlag unter der Nummer 6 des Antrags, [Umdruck 18/129](#), der die Übertragung öffentlicher Sitzungen betreffe, gibt sie zu bedenken, sollte diesem Antrag der Fraktion der PIRATEN gefolgt werden, müsse man sich vor dem Hintergrund verfassungsrechtlicher Vorgaben Gedanken über diejenigen machen, die als Zuhörer oder Anzuhörende an Sitzungen des Parlamentes teilnahmen.

Abg. Dr. Garg betont, nach diesem Vortrag durch den Wissenschaftlichen Dienst wolle er festhalten, dass nach einer ersten Durchsicht des Wissenschaftlichen Dienstes keine der in dem gemeinsamen Antrag der übrigen Fraktionen vorgelegten Vorschläge, [Umdruck 18/106](#), gegen die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein verstoße.

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen antwortet RD Dr. Riedinger, dass sie keine Bedenken gegen die im Änderungsantrag der PIRATEN vorgesehene Formulierung für § 17 a der Geschäftsordnung habe. - Abg. Peters verweist in diesem Zusammenhang auf die Regelung in § 68 der Geschäftsordnung, in der es ebenfalls darum gehe, dass ein Verstoß zu Disziplinarmaßnahmen führen könne. Dort trete die Rechtsfolge ein, wenn ein „grober Verstoß“ vorliege. Er schlage vor, die Regelung in § 17 a entsprechend zu formulieren, sodass sie dann lauten könnte:

„Wegen eines gröblichen Verstoßes gegen die Geheimschutzordnung oder die Vertraulichkeit von Sitzungen oder Sitzungsteilen kann die oder der Abgeordnete für bestimmte Beratungsgegenstände von der Teilnahme ausgeschlossen werden.“

Abg. Dr. Breyer möchte vom Wissenschaftlichen Dienst wissen, ob eine Information der Öffentlichkeit über die Beratungen des Ältestenrates zum Ablauf der Plenartagung zulässig sein würde, wenn der Vorschlag der übrigen Fraktionen zu § 8 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung verabschiedet werden würde. - RD Dr. Riedinger antwortet, nach dem Vorschlag veröffentliche die Präsidentin oder der Präsident die im Ältestenrat getroffenen Vereinbarungen und sonstigen Mitteilungen im Benehmen mit dem Ältestenrat. Das bedeute, dass jedermann dann darüber öffentlich auch reden dürfe. Das sei ein übliches Verfahren zum Beispiel auch im Untersuchungsausschuss, wo bei nicht öffentlichen Beratungen der Vorsitzende die Öffent-

lichkeit über die Beratungsergebnisse informiere. Der Wissenschaftliche Dienst habe deshalb gegen diesen Vorschlag auch keine Bedenken.

Abg. Dr. Breyer begrüßt den Änderungsvorschlag durch den Wissenschaftlichen Dienst zur Formulierung in § 14 a, hier sozusagen auf § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu verweisen. Er gibt zu bedenken, dass diese Formulierung allerdings immer noch zu weit gefasst sein könnte, da eine Vorlage, die beispielsweise zwei Wochen vorher eingereicht werde, theoretisch noch „rechtzeitig beschlossen werden könne“, die Beratungszeit dafür jedoch zu kurz sei. Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, den Vorschlag der Fraktion der PIRATEN, dass eine Vorlage vier Wochen vorher einzureichen sei, umzusetzen.

Der von Abg. Peters gemachte Formulierungsvorschlag zu § 68 der Geschäftsordnung wird von Abg. Dr. Breyer unterstützt.

Abg. Dr. Breyer möchte außerdem vom Wissenschaftlichen Dienst wissen, ob die von den übrigen Fraktionen vorgesehene Regelung in § 49 a der Geschäftsordnung in der Konsequenz bedeute, wenn keine einvernehmliche Einigung im Ältestenrat zur Nutzung von mobilen Informationstechniken erzielt werde, dass dann überhaupt keine mobile Informationstechnik mehr genutzt werden dürfe. Er fragt, ob so ein genereller Ausschluss beziehungsweise so ein Verbot, aus Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes verfassungsgemäß sei. Dabei nimmt er Bezug auf die heutige Sitzung des Ältestenrates, in der eine vorläufige Regelung zur Nutzung mobiler Informationstechnik sozusagen mehrheitlich beschlossen worden sei. Danach seien Laptops im Plenarsaal quasi untersagt. Er möchte wissen, ob dies aus Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes verfassungsgemäß sei. Die heutige Sitzung hier, in der sein Kollege und er selbst ein Laptop nutzten, zeige, dass diese Nutzung quasi lautlos geschehen könne. - RD Dr. Riedinger antwortet, nach § 49 a der Geschäftsordnung in der Fassung des Antrags in [Umdruck 18/106](#) könne man zu dem Ergebnis kommen, solange es keine Verständigung im Ältestenrat gebe, sei eine Nutzung mobiler Informationstechnik nicht zulässig. Allerdings handele es sich hier um eine Regelung der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung gebe sich der Landtag, um seine Geschäftsabläufe und die Ordnung im Haus zu regeln. Wenn es Auffassung des Landtages sei, dass die Nutzung mobiler Informationstechnik die Ordnung verletze, dann müsse es auch zulässig sein, sich insofern Regelungen zu geben. Wenn eine Verständigung darüber im Ältestenrat auf Dauer blockiert werde und deshalb nicht zustande komme, müsse man sicherlich erneut darüber nachdenken, ob man zu einer anderen Regelung kommen müsse. Aber es sei nicht von vornherein ausgeschlossen, dass eine solche Verständigung im Ältestenrat erzielt werde. - Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Dr. Breyer, ob „Verständigung“ im Ältestenrat ein einstimmiges Ergebnis bedeute, er-

klärt RD Dr. Riedinger, „Verständigung“ im Ältestenrat bedeute normalerweise eine Verständigung zwischen den Fraktionen im Ältestenrat.

Zur Frage der Festlegung der Redezeiten, § 56 der Geschäftsordnung, wirbt Abg. Dr. Breyer noch einmal für den Vorschlag der Fraktion der PIRATEN. Die Formulierung im Änderungsantrag der übrigen Fraktionen, [Umdruck 18/106](#), dass „im Ältestenrat ... eine Verlängerung dieser Redezeiten vereinbart werden“ könne, sei missverständlich, da sich das so anhöre, als wenn der Ältestenrat darüber entscheide, statt dem Landtag hierüber einen Vorschlag vorzulegen, der dann vom Landtag zu beschließen sei.

Zum Thema Video-/Audio-Übertragung der öffentlichen Ausschusssitzungen beziehungsweise der Plenarsitzungen stellt er fest, dies sei sicherlich kein Punkt, der verfassungsrechtlich geboten sei. Die Kostenschätzung der Verwaltung, die vom Ausschuss in Auftrag gegeben worden sei, komme zu dem Ergebnis, dass mit der vorhandenen Technik und dem vorhandenen Personal zumindest eine Audioübertragung ohne großen zusätzlichen Kostenaufwand möglich sei. Vor dem Hintergrund, dass dies ein deutliches Mehr an Transparenz bringen könne, setze sich seine Fraktion dafür ein, dass dies auch umgesetzt werde.

Abg. Dr. Garg erklärt, für ihn sei völlig klar, dass auch bei den Verständigungen im Ältestenrat im Zweifel das Mehrheitsprinzip gelte. Das könne gar nicht anders sein, denn sonst könne eine einzelne Person beispielsweise die Aufstellung der Tagesordnung für das Plenum blockieren. - Abg. Harms schließt sich dieser Auffassung an und erklärt, grundsätzlich gelte im Ältestenrat das Mehrheitsprinzip. Die Durchsetzung von Meinungen werde jedoch bewusst vermieden. Es werde angestrebt, alles im Konsens zu regeln. Der Ältestenrat sei deshalb auch ein Konsensgremium. Sollte eine Verständigung im Ältestenrat jedoch nicht zustande kommen, sei im Umkehrschluss - beispielsweise bei der Frage der Nutzung digitaler Informationstechnik - die Nutzung von gar keiner Technik zulässig.

Abg. Harms nimmt Bezug auf den Vorschlag zur Übertragung öffentlicher Sitzungen, § 73 a der Geschäftsordnung im Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/129](#), und merkt an, die Geschäftsordnung regle die eigenen Belange des Landtages, jedoch nicht die Vermarktung nach außen. Wenn eine solche Regelung gewollt werde, müsse im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Vorschlag vorgelegt werden, wie man das notwendige Geld für die technische Infrastruktur und das Personal zur Verfügung stellen beziehungsweise wie man dieses Geld gegenfinanzieren wolle. Das sei jedoch eine Regelung, die im Rahmen der Haushaltsberatungen dann diskutiert und wieder aufgegriffen werden müsse. - Abg. König wendet ein, dass irgendwo eine rechtliche Grundlage geschaffen werden müsse, in der geregelt sei, dass die Übertragung grundsätzlich erlaubt sei. Er sei der Ansicht, dass ein Audiostream und die

Audioübertragung von Ausschusssitzungen mit einem geringen Kostenaufwand umgesetzt werden könne, er rechne für die Audio-Übertragung der Ausschüsse mit unter 100.000 €

Abg. König stellt außerdem fest, für ihn zeige die heute Morgen im Ältestenrat diskutierte Vorlage zur Regelung der Verwendung mobiler Informationstechnik im Landtag eindeutig, dass der Ältestenrat eben nicht in der Lage sei, über bestimmte Dinge sinnvoll zu entscheiden. Diese Vorlage beinhalte unter anderem die Aussage, dass nur eine bestimmte Art von Geräten genutzt werden dürfe, da die Tastatur von Laptops störend sei. Das könne er überhaupt nicht nachvollziehen. Er fragt, ob sich die Abgeordneten im Ausschuss heute durch das Klappern seiner Tastatur am Laptop gestört fühlten. Das Gerede von Abgeordneten im Plenum empfinde er als wesentlich lauter und störender. Darüber hinaus enthalte der Richtlinienentwurf auch Aussagen darüber, dass die Funktionalität der Geräte nur mandatsentsprechend eingesetzt werden dürfe und die der Unterhaltung oder der privaten Lebensgestaltung dienenden Funktionen während der Sitzung nicht genutzt werden dürften. Da stelle sich für ihn die Frage, wie so etwas durchgesetzt beziehungsweise kontrolliert werden sollte. Außerdem handele es sich dabei um einen sehr weitgehenden Eingriff in die Arbeit eines Abgeordneten. Es wehre sich doch auch jeder dagegen, dass beispielsweise die Mappen von Abgeordneten im Plenum daraufhin durchgesehen würden, ob sie auch wirklich nur mandatsrelevante Unterlagen enthielten. In die gleiche Richtung gehe auch das Verbot von Mobiltelefonen beziehungsweise des Telefonierens im Plenum mit Ausnahme der Systemtelefone. Hier sei interessanterweise dann keine Rede davon, dass private Telefonate auch mit dem Systemtelefon verboten seien. Als Abgeordneter, der in einer hinteren Reihe sitze und keinen direkten Zugriff auf das Systemtelefon habe, fühle er sich benachteiligt. Diese Unterscheidung mache in seinen Augen auch überhaupt gar keinen Sinn. Das alles demonstriere noch einmal, wie wichtig es sei, dass das Parlament solche wichtigen Fragen selbst regele und nicht an den Ältestenrat weiter und damit aus der Hand gebe.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass der aktuelle Vorschlag der Fraktion der PIRATEN zu einer Übertragung von Sitzungen vor dem Hintergrund der Kostenschätzung der Verwaltung eingeschränkt worden sei auf die Audioübertragung, die nach Aussage der Verwaltung nahezu kostenneutral eingeführt werden könne. Deshalb sei hier der Verweis auf die Haushaltsberatungen nicht richtig.

Abg. Dr. Breyer erklärt, wenn es in dem Antrag der übrigen Fraktionen, [Umdruck 18/129](#), keine Änderung mehr im Hinblick auf die Nummern 1, 2, 4 und 5 gebe, werde die Fraktion der PIRATEN wie angekündigt diese Vorschriften durch das Landesverfassungsgericht überprüfen lassen. Aus seiner Sicht sei das sehr schade, weil es in manchen Punkten lediglich um die Formulierung gehe.

Abg. Herdejürgen weist darauf hin, dass das Thema „Einsatz von moderner Informationstechnologie im Plenum“ bewusst dem Ältestenrat zur Regelung übergeben worden sei, da vor dem Hintergrund der schnellen technischen Entwicklungen keine starre Regelung gewollt sei, sondern immer wieder im Laufe der Zeit je nach technischem Fortschritt die Regelungen angepasst werden müssten. Sie stellt fest, insgesamt gehe es bei solchen Regelungen um Verhaltensregelungen, die sich die Abgeordneten selbst gäben. Das sei eine Selbstverpflichtung. Bisher habe es zu einer Reihe von Selbstverständlichkeiten keine Regelungen gegeben, diese seien bislang auch nicht gebraucht worden. Offenbar scheine es jedoch im Werteverständnis der Abgeordneten der PIRATEN nicht vorzukommen, dass man bestimmte Dinge nicht tue, wenn man an seinem Arbeitsplatz sei. Hintergrund dieser Selbstverpflichtung sei zum einen die Rücksichtnahme gegenüber den Kolleginnen und Kollegen. Dazu gehöre, eine übermäßige Geräuschkulisse zu vermeiden. Es gehe zum anderen aber auch um das Ansehen des Parlamentes in der Öffentlichkeit. So sehe sie es beispielsweise nicht als motivierend an, wenn Besuchergruppen von der Tribüne aus mitbekämen, dass Abgeordnete in irgendwelchen Hochglanzmagazinen blättern. Es gebe eine ganze Reihe von ungeschriebenen Gesetzen, bei deren Nichtbeachtung dann vielleicht der Präsident auf den einen oder anderen Abgeordneten zukomme und in freundlicher Form darauf hinweise, dass das in einem Parlament nicht angemessen sei. Ihr sei bekannt, dass es zumindest im Hinblick auf Ausschusssitzungen, aber auch im Hinblick auf Landtagssitzungen, Beschwerden einzelner Kolleginnen und Kollegen gegeben habe, die sich durch das Geklapper auf einer Tastatur abgelenkt gefühlt hätten. Es gehe darum, untereinander Regelungen zu schaffen, damit ein gewisser respektvoller Umgang im gegenseitigen Miteinander vorherrsche und auch ein gewisser Respekt gegenüber dem, was im Landtag stattfindet, nach außen dargestellt werde.

Zur Frage der Aufzeichnungen von öffentlichen Sitzungen in den Ausschüssen weist Abg. Herdejürgen darauf hin, dass eine reine Tonübertragung, ohne dass nachvollziehbar werde, wer jeweils rede, in welchem Tagesordnungspunkt man sich befinde und Ähnliches, nicht ausreichend sein könne, um die Beratungen transparent wiederzugeben. Die Verwaltung habe eine Kostenschätzung vorgelegt, was eine Aufzeichnung verbunden mit Wortprotokollen, wo es dann auch ein Korrekturrecht gebe und Ähnliches, kosten würde. Das wäre aus ihrer Sicht eine angemessene Form. Einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung könne man natürlich in die Haushaltsberatungen einbringen.

Abg. Dr. Garg erklärt, auch wenn dies möglicherweise etwas mit seinem Alter zu tun habe, könne er nur feststellen, dass dieses Parlament für ihn immer noch etwas Besonderes sei. Das Besondere an diesem Parlament sei, dass man gern in lebhaftem Streit um die beste Lösung ringe und dabei das Wort das Instrument und die tatsächliche Waffe sei, um gemeinsam und miteinander eine mehrheitsfähige Lösung zu suchen. Alles andere in diesem Parlament unter-

liege seinem Verständnis nach einem Spielregelkatalog, der bisher aus seiner Sicht zum Glück nicht besonders starr gewesen sei. Aus gutem Grund übertrage man auch bestimmte Regelungen herausgehobenen Persönlichkeiten der Fraktionen, nämlich den Fraktionsvorsitzenden und den Parlamentarischen Geschäftsführern, damit sich diese dann auf bestimmte Spielregeln miteinander einigten. Das habe bisher immer gut geklappt, und das ergebe aus seiner Sicht auch Sinn. Denn es sei nicht sinnvoll, im Landtag beispielsweise eine Debatte darüber zu führen, ob eine Redezeit verlängert werden solle und dann auch noch gemeinsam darüber abzustimmen.

Er nimmt außerdem Bezug auf die von Abg. König gestellte Frage, inwieweit die Nutzung eines Laptops als störend empfunden werde. Dazu stellt er fest, dass es ihn kolossal nerve, wenn er im Plenum in eine Ecke schaue und statt Kolleginnen und Kollegen lauter aufgeklappte Plastik- oder Aluminiumdeckel sehen müsse. Er fühle sich auch gestört, wenn in einer Sitzung über vier Stunden lang ein durchaus sympathischer Kollege neben ihm sitze und auf dem Laptop „rumklappere“. Deshalb sei es durchaus angebracht, darüber nachzudenken, in welcher Form man den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmedien im Plenum regeln wolle. Es sei wichtig, sich darüber Gedanken zu machen, wie man das eine - den durchaus vorhandenen Mehrnutzen des Einsatzes solcher Technologien - mit dem anderen - der gebotenen Rücksichtnahme - verbinden könne. Nichts anderes tue die heute Morgen im Ältestenrat vorgelegte Richtlinie. Der Ältestenrat sei auch das richtige Gremium, in dem man sich darüber einigen sollte.

Abg. Dr. Bernstein stellt fest, in der Vergangenheit sei der Umgang miteinander im Parlament bei allem Streit in der Sache davon geprägt gewesen, dass alle davon überzeugt gewesen seien, dass man gemeinsame Spielregeln benötige, an die sich dann auch alle hielten. Wenn es nur noch darum gehe, diese Regeln daraufhin abzuklopfen, wo sie angreifbar sein könnten, entferne man sich von diesem bislang von allen akzeptierten guten Miteinander. Er schlage vor, die Debatte langsam zu beenden und zur Abstimmung zu kommen.

Abg. Dudda betont, dass auch für die Fraktion der PIRATEN das Parlament etwas Besonderes sei, auch wenn bei den anderen Fraktionen anscheinend ein anderer Eindruck bestehe. Auch seine Fraktion spreche sich selbstverständlich dafür aus, gemeinsame Spielregeln festzulegen, die dem Ansehen des Hauses gerecht würden. Die Spielregeln, die in dem Antrag der übrigen Fraktionen jetzt zur Abstimmung vorgelegt worden seien, seien jedoch so rückständig, dass sie weit hinter die Regelungen auch in anderen Bundesländern zurückgingen. Die Aufgabe der Fraktion der PIRATEN bestehe darin, für mehr Transparenz im Parlamentsbetrieb zu sorgen. Dazu gehöre, die Übertragung von Tonaufzeichnungen der Ausschusssitzun-

gen einzuführen. Damit sei nicht die große, die 230.000-€-Lösung aus dem Papier der Verwaltung gemeint, sondern die nahezu kostenfreie Lösung mit der vorhandenen Ausstattungen.

Auch Abg. König betont, er habe höchsten Respekt vor dem Parlament. Zu den Bedenken, die hier von den anderen Abgeordneten gegen das einfache Screening von Audiodateien vorgebracht worden seien, führt er unter anderem aus, seiner Meinung nach sei es durchaus möglich, allein anhand der Tonaufnahme Stimmen einzelner Abgeordneten auseinanderzuhalten. Natürlich müsse sich jeder selbst überlegen, ob er sich das antue, aber aus Sicht der Fraktion der PIRATEN, sollte zumindest das Angebot geschaffen werden. Das Problem, das sowohl die Konferenzaufnahme als auch die Saalmikrofone nur lückenhafte Aufnahmen böten, je nachdem, ob auch Zwischenrufe getätigt worden seien, könne durch das neuartige Verfahren Namens AEREO gelöst werden, mit dem man beides gleichzeitig übertragen könne. Aus seiner Sicht sei es auch wünschenswert, ein Wortprotokoll anzubieten. Aber wenn man das zurzeit nicht finanzieren könne beziehungsweise haushaltsrechtlich noch nicht beraten habe, sollte man nicht gleich die gesamte stärkere Bürgereinbindung über Bord werfen. Er biete auch gern an, für die Ausschusssitzungen, an denen er teilnehme, die kostenfreie Übertragung ins Internet vorzunehmen, wenn das für die anderen Abgeordneten kein Problem darstelle.

Abg. Dr. Dolgner weist abschließend darauf hin, dass die Menschen Unterschiedliches als störend empfinden. Das müsse man akzeptieren, und in einem Pluralismus regle so etwas dann das Mehrheitsprinzip. Er spreche sich dafür aus, dass dieses Thema weiterhin im Ältestenrat und nicht im Plenum behandelt werde. Er betont, dass aus seiner Sicht die Arbeit des Landtages durchaus transparent sei. Wenn eine Tonübertragung oder auch Bildübertragung erfolgen solle, dann müsse diese auch professionell, überprüfbar und vollständig erfolgen, das heißt aus seiner Sicht flankiert von Wortprotokollen, um zu verhindern, dass hier Dinge aus dem Zusammenhang gerissen würden.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags, [Drucksache 18/009](#), und zum Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW, Parlamentarismus im Wandel, [Drucksache 18/010](#), ab.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Ausschuss zunächst einstimmig die von Abg. Peters in der Sitzung mündlich vorgeschlagene Änderung zu § 17 a Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung.

Der von der Fraktion der PIRATEN vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/129](#), zu dem im Rahmen der Ausschussberatungen vorgelegten Änderungsantrag der übrigen Fraktionen

und des SSW - ohne die darin vorgesehene Formulierung für § 17 a Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung - wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/106](#), wird mit der durch die Änderung zu § 17 a der Geschäftsordnung beschlossenen Formulierung mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimme eines Mitglieds der Fraktion der PIRATEN angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und eines Abgeordneten des SSW gegen die Stimme eines Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN, den Antrag der Fraktion der PIRATEN zur Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags, [Drucksache 18/009](#), in der so geänderten Fassung anzunehmen.

In Übereinstimmung mit den Antragstellern empfiehlt der Ausschuss darüber hinaus dem Landtag, den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW, Parlamentarismus im Wandel, [Drucksache 18/010](#), für erledigt zu erklären.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/90](#)

(überwiesen am 23. August 2012)

hierzu: [Umdruck 18/107](#)

Abg. Dr. Dolgner erklärt, die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der schriftlichen Anhörung seien nicht weiter überraschend gewesen. Er schlage vor, heute über den Gesetzentwurf in der Sache abzustimmen.

Abg. Nicolaisen kündigt an, dass ihre Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen werde, weil sie nach wie vor der Meinung sei, dass die Einführung der hauptamtlichen Bürgermeister in Gemeinden ab 4.000 Einwohner das richtige Signal gewesen sei, aber diese Bürgermeister weiterhin über die Gemeindevertretung gewählt werden sollten, da sie über keine eigene Verwaltung verfügten.

Sie schlägt weiter vor, die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf zurückzustellen und gemeinsam mit den weiteren anstehenden Änderungen der Gemeindeordnung und der Kreisordnung, unter anderem liege hierzu die [Drucksache 18/201](#) vor, zu beraten. Aus Sicht ihrer Fraktion bestehe kein Zeitdruck, diese eine Änderung der Gemeindeordnung vorzuziehen. Außerdem sei der vorliegende Gesetzentwurf in Teilen mit Fehlern behaftet, deshalb sei eine intensivere Beratung in einem Gesamtpaket zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung sinnvoll. In diesen Komplex gehöre dann auch die noch ausstehende Entscheidung über eine Änderung der Gemeindeordnung im Sinne der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“, zu der die Regierungsfaktionen ebenfalls Vorschläge angekündigt hätten.

Abg. Dr. Dolgner erinnert daran, dass der Vorschlag der regierungstragenden Fraktionen in der letzten Sitzung des Ausschusses, die weiteren aus ihrer Sicht notwendigen Änderungen in Gemeinde- und Kreisordnung, Stichworte „Bagatellgrenze“ und „Öffentlichkeit von Sitzungen“, mit in die laufenden Beratungen zur Änderung der Gemeindeordnung einzubeziehen, abgelehnt worden sei. Deshalb hätten die regierungstragenden Fraktionen hierzu jetzt einen

eigenen Gesetzentwurf, [Drucksache 18/201](#), vorgelegt. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass die schon in den Gemeinden laufenden Vorentscheidungen und Bürgermeisterwahlen aufgehoben würden, wie der heute zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung nicht verabschiedet werde. Die regierungstragenden Fraktionen strebten deshalb weiter eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung in der September-Tagung des Landtags an. Zum Verweis auf die noch anstehenden Beratungen zu den Volksinitiativen führt er aus, die Frist, bis zu der die Initiatoren der Volksinitiative entscheiden müssten, ob sie ein Volksbegehren anstrengen wollten, laufe Ende November 2012 aus. Die Regierungsfraktionen seien guter Hoffnung, ihnen bis zum November-Plenum des Landtags einen Vorschlag zu diesem Thema vorlegen zu können. Er bietet den übrigen Fraktionen an, in diesem Zusammenhang ebenfalls ihre Änderungswünsche und Vorschläge vorzulegen. Zu diesem Themenkomplex passten dann auch die Themen Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner und Einwohnerversammlung, §§ 16 a und 16 b der Gemeindeordnung. Er kündigt an, dass die Regierungsfraktionen im November hierzu einen Vorschlag vorlegen werden, damit dieser Themenkomplex rechtzeitig vor der Kommunalwahl zum Abschluss gebracht werden könne. Dies habe man so auch dem Gemeindetag schon mitgeteilt.

Abg. Dr. Garg kündigt an, seine Fraktion könne dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Abg. Strehlau erklärt, die Stellungnahmen unterstützten nahezu ohne Ausnahme den vorliegenden Gesetzentwurf. Der im jetzt bestehenden Gesetz enthaltene Fehler müsse aus ihrer Sicht so schnell wie möglich geheilt werden. Sie bitte deshalb in der heutigen Sitzung um Abstimmung in der Sache.

Zur Frage von Abg. Dr. Bernstein, ob in den nächsten acht Wochen mit weiteren Entscheidungen vor Ort auf der Grundlage des jetzt bestehenden § 48 Abs. 2 Gemeindeordnung zu rechnen sei, also mit einem weiteren Auseinanderlaufen der Rechtsanwendung vor dem Hintergrund der bestehenden Absicht der politischen Mehrheit, hier zu einer Änderung zu kommen, gerechnet werden müsse, antwortet Herr Petersen, Leiter des Referats kommunales Verfassungsrecht, Wahlen und Abstimmungen im Innenministerium, dass eine verlässliche Aussage dazu schwer zu treffen sei. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Ministeriums gebe es drei Gemeinden, die überlegten, einen Bürgermeister auf der Grundlage des § 48 Abs. 2 Gemeindeordnung zu wählen. Er weist darauf hin, dass vom Prinzip her mit dieser Regelung nichts Neues geschaffen werde, sondern nur ein neues Verfahren eingeführt werde. Die Stadt Lauenburg habe bereits von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf der Grundlage des jetzt geltenden Rechts unmittelbar ihren Bürgermeister zu wählen. Es gebe noch zwei weitere Fälle, in denen die Bereitschaft bekundet worden sei, entsprechend vorzugehen, nämlich in La-

boe und in Schönberg. Dort habe man jedoch vor dem Hintergrund des Beratungsverfahrens über den vorliegenden Gesetzentwurf die Entscheidung zunächst zurückgestellt.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner erklärt Herr Petersen, bis zum Inkrafttreten der letzten Änderung der Gemeindeordnung habe es in der Tat den Gleichklang gegeben, dass alle hauptamtlichen Bürgermeister direkt gewählt worden seien.

In der anschließenden Abstimmung lehnt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Fraktion der FDP den Antrag der CDU-Fraktion ab, die abschließende Beratung zu dem Gesetzentwurf bis zu den Beratungen über die weiteren Gesetzentwürfe zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung zu verschieben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/90](#), unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, nimmt Bezug auf die aktuelle Presseberichterstattung zu dem Vorwurf der Missachtung richterlicher Unabhängigkeit durch die Exekutive im Zusammenhang mit der Observation eines verurteilten Straftäters in Neumünster, mit dem sich der Ausschuss in seiner letzten Sitzung befasst habe und fragt, ob der Ausschuss dieses Thema noch einmal aufgreifen wolle.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Dr. Dolgner, ob es substantiell denn neue Erkenntnisse in dieser Sache gebe, erklärt Abg. Dr. Breyer, ihnen sei bekannt, dass die zuständige Richterin ebenfalls eine dienstliche Stellungnahme in dieser Sache abgegeben habe, die von der Ministerin im Ausschuss nicht angesprochen worden sei. Er weist außerdem darauf hin, dass er das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz gebeten habe zu prüfen, ob es zulässig sei, in laufende Verfahrensakte eines Gerichtes vor dem Hintergrund eines politischen Interesses Einsicht zu nehmen.

Abg. Harms und Abg. Dr. Dolgner sprechen sich dafür aus, diesen Sachverhalt nicht erneut zum Gegenstand in der Ausschussberatung zu machen, solange es keine neuen Erkenntnisse gebe, die dies rechtfertigten. - Abg. Dr. Garg weist darauf hin, dass es den Fraktionen unbenommen bleibe, zu beantragen, diesen Punkt wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn sie hierfür das Erfordernis sähen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, stellt fest, dass zurzeit nicht der Wunsch des Ausschusses bestehe, dieses Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin